

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Informationsdefizite über die Belastung der Ochtum mit Perfluorooctansulfonsäure

Bis 2003 wurden Feuerlöschmittel auf dem Gelände des Flughafens Bremen verwendet, die Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) enthielten. Rechtlich darf PFOS seit dem 27. Juni 2008 in Europa nicht mehr verwendet und verbreitet werden (Richtlinie 2006/122/EG). Obwohl PFOS-haltige Feuerlöschschäume in den letzten fünfzehn Jahren auf dem Flughafen Bremen nicht mehr verwendet wurden, ist die Chemikalie im Boden versickert und gelangte schließlich in die Ochtum sowie in das an den Fluss angeschlossene Grabensystem.

Die Belastung des Gewässers mit PFOS ist mit zahlreichen Risiken für die Umwelt und den Menschen verbunden. Laut der Webseite des Umweltbundesamtes werden perfluorierte Chemikalien (PFC), zu denen auch PFOS gehört, in der Umwelt kaum abgebaut. Außerdem ist PFOS bioakkumulierbar und giftig. Für den Menschen bergen PFC laut dem Umweltbundesamt die Gefahr einer Bindung an Proteine in Blut, Niere und Leber. Außerdem bestehen gesundheitliche Gefahren und Risiken für Ungeborene und Säuglinge durch die mögliche Übertragung von PFC von der Mutter zum Kind. Des Weiteren fanden Langzeitstudien mit Versuchstieren heraus, dass PFOS zu einem erhöhten Krebsrisiko führt. Schließlich werden PFC verdächtigt, einen negativen Einfluss auf die weibliche und männliche Fertilität zu haben.

Nachdem es bekannt wurde, dass Fische aus der Ochtum erhöhte PFOS-Werte aufweisen, wurde eine Empfehlung im März 2019 von den zuständigen Bremer Ressorts veröffentlicht, auf den Verzehr von Flussfischen zu verzichten. Dieser Schritt zur Aufklärung der Bevölkerung war wichtig und richtig. Allerdings ist die jetzige Informationspolitik der Behörden zur Belastung der Ochtum unzureichend. Dafür spricht die Tatsache, dass es in der Bevölkerung nach der Bekanntgabe der Verschmutzung der Ochtum im Frühjahr 2019 immer noch Unklarheit über viele Fragen, wie etwa gesundheitliche Risiken und Bewässerung von Gärten, herrscht. Zahlreiche Fragen und besorgte Wortmeldungen bei der Veranstaltung der KWAG Rechtsanwälte am 2. Oktober 2019 machten diese Informationsdefizite in der Bevölkerung deutlich. Zu einer guten Politik gehört es, neben der Beseitigung der Verschmutzung die betroffene Bevölkerung auch zeitnah und ausreichend zu informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum wurde die Bevölkerung über die Belastung der Ochtum mit PFOS nicht sofort informiert, als 2017 die Nichteinhaltung von Umweltqualitätsnormen für PFOS in der Ochtum an der Messstelle Köhlerbrücke festgestellt wurde?
2. Welche Grenzwerte und/oder Richtwerte für PFOS gibt es, und wie schätzt der Senat die Gesundheitsrisiken der gemessenen PFOS Belastung ein?
3. Inwiefern sieht der Senat den Bedarf, für die betroffene Bevölkerung Untersuchungen von Blut, Leber und Muttermilch (insbesondere für Schwangere, Kinder und Säuglinge) anzubieten, um gesundheitliche Gefahren

einzuschätzen? Wer trägt die Kosten für Blut-, Leber- und Muttermilchuntersuchungen?

4. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden eingeleitet, um die betroffenen Kleingärtnervereine, Fischervereine, Siedlergemeinschaften, Wassersportvereine, Betriebe, die angrenzenden Stadtteile Huchting und Strom und weitere Akteure über die Belastung der Ochtum und die (Zwischen-)Ergebnisse der Untersuchungen zu informieren? Welche Vereine und weiteren Akteure wurden dabei informiert? Wann wurden diese Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt? (Bitte auflisten.)
5. Warum haben die Anwohner in der Norderländer Straße keine Hauswurfpost erhalten, obwohl die Straße direkt vor der Ochtum liegt? Gibt es Anwohner weiterer Straßen, die an die Ochtum grenzen und in denen keine Hauswurfsendung durchgeführt wurde? Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Umstand?
6. Inwiefern und von welcher zuständigen Behörde wird den Vereinen, wie zum Beispiel dem Kleingartenverein Wardamm-Woltmershausen, die eine Laboruntersuchung von Wasserproben aus den Gräben und dem Grundwasser aufgrund der gravierenden Informationsdefizite seitens der zuständigen Behörden auf eigene Kosten beantragt haben, die Kosten erstattet?
7. Müssen betroffene Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer oder Pächterinnen/Pächter Verjährungsfristen für eventuelle Forderungen aus Schadensersatzansprüchen berücksichtigen?
8. In welchem Zeitrahmen beabsichtigen die zuständigen Behörden festzustellen, ob und inwiefern die Ochtum, die an das Gewässer angeschlossenen Grabensysteme sowie Grundstücke betroffener Anwohnerinnen/Anwohner und Betriebe wegen der Chemiebelastung saniert werden müssen?
9. Welchen Zeitplan zur Behebung der Belastung der Ochtum mit PFOS und zur Sanierung kontaminierter privater Grundstücke sehen die zuständigen Behörden vor? Wer trägt die Kosten für zukünftige Sanierungsmaßnahmen?
10. Inwiefern wird der Senat Maßnahmen ergreifen, um bei zukünftigen auftretenden Fällen den Informationsfluss mit Anrainern im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen zu verbessern?

Martin Michalik, Yvonne Averwenser, Hartmut Bodeit, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU